

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
 Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!

Gemeinde Visbek, Familienbüro, Bremer Tor 6, 49429 Visbek	Eingangsstempel
--	-----------------

Name, Vorname der / des Antragstellerin / Antragstellers)		
Anschrift		Telefon
IBAN	BIC	Bank
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):		
Ich beziehe <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> SGB II-Leistungen <input type="checkbox"/> SGB XII-Leistungen <input type="checkbox"/> AsylbLG-Leistungen Bitte Kopie vom Leistungsbescheid beifügen.		
Name, Vorname des Kindes		geb. am
Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
Name, Anschrift der Schule / der Einrichtung		

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
 Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Kosten vor.
- Mehrtägige Klassenfahrten
 Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Kosten vor.
- Schulbedarf 01. August = 100,00 € Schulbedarf 01. Februar = 50,00 €
- Schülerbeförderung
 - Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
 - Es werden Zuschüsse von Dritten zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt
 Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid durch die nächstgelegene Schule, falls eine weiter entfernt liegende Schule besucht wird.
- Lernförderung
 Bitte legen Sie die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung vor.
- Mittagsverpflegung
 - das Kind nimmt an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.
 - das Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
 Folgende Aktivität wird gewünscht:
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern
 - Teilnahme an Freizeiten
 Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.):

Kosten: _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.
 Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

- bitte wenden -

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schulen/Kindertageseinrichtungen

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmung als auch für entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 100 € zum 1. August und 50 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die Kosten dienen. Berücksichtigt werden Kosten in Höhe von insgesamt 15 € monatlich.